

Scheinvergabeordnung für das Praktikum „Einführung in die Klinische Medizin“

1. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in die Klinische Medizin“ ist die Vorlage eines gültigen Studentenausweises für den Studiengang Humanmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
2. Das Praktikum hat einen Umfang von 2 SWS (28 Stunden á 45 min):
 - a. Das **Praktikum Händedesinfektion** findet je nach Gruppeneinteilung im 1. oder 2. Fachsemester statt (1 Stunde).
 - b. Die **Wahlpflichtveranstaltungen** sind als Seminar oder Praktikum ausgestaltet und werden während der ersten 4 Fachsemester absolviert (23 Stunden). Die Einschreibung zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgt über das fakultätsinterne Studienportal DOSIS.
 - c. Im 4. Fachsemester werden **themenorientierte Patientenvorstellungen** angeboten. Der Besuch zweier Patientenvorstellungen ist Pflicht (4 Stunden). Die Einschreibung zu den Veranstaltungen erfolgt über das fakultätsinterne Studienportal DOSIS.
3. Die Vergabe des Leistungsnachweises erfolgt am Ende des 4. Fachsemesters nach regelmäßiger Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.
Absolvierte Wahlpflichtveranstaltungen (1 Stunde = 45min) werden auf dem dafür bereitgestellten Nachweisblatt dokumentiert und durch eine dafür autorisierte Person¹ bestätigt.
4. Die regelmäßige Teilnahme ist erreicht, wenn die/der Studierende das Pflichtpraktikum „Händedesinfektion“ absolviert, an mind. 2 Patientenvorstellungen und an mindestens 85% der vorgesehenen Wahlpflichtveranstaltungen (= mind. 20 Stunden) teilgenommen hat.
5. Vor Aufnahme des Studiums absolvierte Praktika oder berufliche Tätigkeiten werden nicht anerkannt.
6. Die Wahlpflichtveranstaltungen können je nach Angebot auch während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.
7. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung verpflichtet sich die/der Studierende zur Einhaltung der Hausordnung der jeweiligen Einrichtungen, der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen. Die/der Studierende unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.

Jena, den 01.10.2014

Prof. Dr. O. Guntinas-Lichius
Studiendekan

¹ Mitarbeiter des Studiendekanats, Mitarbeiter der Institute und Kliniken des Universitätsklinikums Jena